



Foto: Canva.com

In dieser Ausgabe

Aufstieg im Rahmen des
Vorbereitungsdienstes (VIT)

Seite 1

Änderungen beim
Sonderurlaub für Kuren

Seite 2

Arbeitsbelastung der SG B /
Fachliche Prozesssteuerung

Seite 3

Aufstieg im Rahmen des Vorbereitungsdienstes (VIT) – Eine positive Veränderung

Der BDZ begrüßt die Neuerungen im Bereich des Vorbereitungsdienstes für den gehobenen Verwaltungsinformatikdienst des Bundes (VIT). Seit dem 1. März 2025 wird der VIT-Vorbereitungsdienst als Bachelorstudiengang für die Zollverwaltung an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Münster angeboten. Diese Ausbildungsform hat sich schnell etabliert. Zu den beiden Einstellungsterminen 1. März und 1. September stehen jährlich bis zu 20 Einstellungsermächtigungen zur Verfügung. Bisher waren beide Einstellungstermine auch für die Aufsteiger gem. § 35 BLV vorgesehen.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Anzahl an externen Bewerbungen zum 1. März und zum 1. September wird zukünftig jedoch nur noch der Termin im März für Aufsteiger genutzt und auf drei Studienplätze begrenzt. Diese Begrenzung wird von der BDZ-Fraktion im BPR kritisch gesehen. Aus unserer Sicht sollte die Anzahl der Aufstiegsplätze am Bedarf festgemacht werden und mindestens 6 pro Jahr betragen.

Erfreulicherweise werden die Dienstorte für den Aufstieg durch Bedarfsmeldungen der jeweiligen Hauptzollämter festgelegt. Dies ermöglicht eine Regelung des örtlichen Bedarfs und berücksichtigt das Interesse der Kolleginnen und Kollegen, die sich im Rahmen des Aufstiegs für das Studium interessieren.

Der BDZ-geführte Bezirkspersonalrat betrachtet diese Änderungen als einen Schritt zur Optimierung des Auswahlverfahrens und zur Förderung des Nachwuchses in der Zollverwaltung im Bereich der IT.

Änderungen beim Sonderurlaub für Kuren: Personalrat fordert Aufhebung des BMI-Rundschreibens

Die Beschäftigten beim Hauptzollamt (HZA) Berlin haben Änderungen hinsichtlich des Sonderurlaubs für Kuren gefordert. Laut einem Rundschreiben des Bundesministeriums des Innern (BMI) vom 18. Juni 2018 gelten Reisezeiten nicht als Sonderurlaub, weshalb die Kolleginnen und Kollegen gezwungen sind, Gleittage oder Erholungsurlaub zu nehmen.

In Reaktion auf diese Urteile wird sich der BDZ-geführte Bezirkspersonalrat gegenüber der Verwaltung dafür einsetzen, dass das Gerichtsurteil anerkannt und das BMI-Rundschreiben außer Kraft gesetzt wird oder zumindest der letzte Absatz des Rundschreibens gestrichen wird.

Jedoch haben sowohl das Verwaltungsgericht Berlin als auch das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg im Jahr 2023 entschieden, dass dieses Rundschreiben den Anspruch aus § 4 der Sonderurlaubsverordnung (SUrV) nicht einschränken kann. Demnach wurden für den Klagen zwei zusätzliche Tage Sonderurlaub für An- und Abreise bestätigt.

Arbeitsbelastung der SG B durch die Einführung der fachlichen Prozesssteuerung im Verbrauchs- und Verkehrssteuerbereich

Mehrere Personalräte haben sich an den Bezirkspersonalrat gewandt und von einer hohen Arbeitsbelastung der Kolleginnen und Kollegen der SG B berichtet. Die Ursache liegt in der Einführung der fachlichen Prozesssteuerung (FPS) und der damit verbundenen zusätzlichen Belastung.

Das Ziel der FPS besteht darin, für die einzelnen Arbeitsabschnitte und Aufgaben jeweils ein bundeseinheitliches Prüfschema unter Berücksichtigung einheitlicher Risikoparameter und Prüfquoten zu erstellen und dies in einem automatisierten Fachverfahren (MoeVe) zu implementieren.

Der BDZ-geführte Bezirkspersonalrat unterstützt grundsätzlich die Idee einer einheitlichen und systematischen Bearbeitung. Diese Vorgehensweise verspricht eine klare und strukturierte Bearbeitung der Steueranmeldungen und trägt zur Transparenz und Effektivität bei.

Es wurde jedoch berichtet, dass seit der Einführung keine Kontinuität bei der Umsetzung gegeben ist. Die Bearbeitungszeit der betroffenen Geschäftsvorgänge hat sich deutlich verlängert. Beispielsweise dauerte die Bearbeitung einer Steueranmeldung vor Einführung von MoeVe durchschnittlich 15 Minuten, nach der Einführung sind es etwa 45 Minuten. Bei der Bearbeitung von Steuerentlastungen dauert es noch länger.

Insbesondere nach der Einführung der FPS mussten bestehende Arbeitsabläufe stetig nachgebessert oder komplett angepasst werden. Jede einzelne FPS hat ihre eigenen Besonderheiten, was die Umsetzung zusätzlich erschwert.

Darüber hinaus müssen seit der Einführung der Prozesssteuerung 13 % aller eingehenden Steueranmeldungen vertieft geprüft werden, hiervon wiederum 25 % im Rahmen einer Vor-Ort-Maßnahme durch das Sachgebiet B bei den Beteiligten. Es kommt beispielsweise bei einem Hauptzollamt vor, dass jetzt zusätzlich pro Monat 195 vertiefte Prüfungen und 49 Vor-Ort-Maßnahmen durchgeführt werden müssen. Eine Anpassung des Personalkörpers erfolgte jedoch nicht.

Probleme durch Doppelstrukturen

Ein weiteres Thema ist die Doppelstruktur, die durch die vertieften Außenprüfungen entstanden sind. Während das Sachgebiet B diese Prüfungen durchführt, ist das Sachgebiet D bereits für Steueraufsichtsmaßnahmen und eigene Außenprüfungen zuständig. Diese parallelen Aufgabenbereiche führen zu ineffizienten Abläufen und einer erhöhten Belastung der beteiligten Kollegen/-innen.

Der BDZ-geführte Bezirkspersonalrat wird daher gegenüber der Verwaltung Lösungen fordern, die sowohl die Qualität der Abarbeitung als auch die Arbeitsbelastung berücksichtigen.

Aus Sicht der BDZ-Fraktion sind folgende Lösungen anzustreben:

- Eine Aussetzung der Quoten der vertieften Prüfungen, bis technische Instrumente ordnungsgemäß implementiert wurden.

- Die Einführung von Kleinfallregelungen, um geringfügige Fälle schneller bearbeiten zu können.
- Übertragung der Durchführung der Vor-Ort-Maßnahmen durch das SG D
- Personelle Stärkung der SG B und D

Diese Vorschläge zielen darauf ab, die Arbeit in den Sachgebieten zu entlasten und die Qualität zu sichern.

Ein gemeinsames Ziel

Der BDZ-geführte Bezirkspersonalrat betont, dass alle Maßnahmen darauf ausgerichtet sein sollten, die Zollverwaltung zukunftsfähig zu machen, ohne die Beschäftigten zu überfordern. Die Diskussion um die Arbeitsabläufe und Prüfungsstrukturen bietet die Gelegenheit, bestehende Herausforderungen zu adressieren und innovative Lösungen zu entwickeln. Letztlich geht es darum, die Balance zwischen den Anforderungen der Arbeit und der Fürsorge für die Kolleginnen und Kollegen zu finden.